

## Weihnachtsbeihilfe der Salzburger Landeshilfe - RICHTLINIEN 2019

Die Weihnachtsbeihilfe für 2019 beträgt € 35,00 und wird an PensionistInnen in Privathaushalten ausgezahlt, die Ausgleichszulagenzahlungen erhalten und deren Einkommen abzüglich Wohnkosten die Obergrenzen (Ausgleichszulagenrichtsatz minus 20%) nicht überschreitet.

Anträge können von **15. Oktober** bis **15. Dezember 2019** elektronisch unter [www.salzburg.gv.at/landeshilfe](http://www.salzburg.gv.at/landeshilfe) sowie in Papierform gestellt werden.

### Wichtiges betreffend EINKOMMEN:

- Pension + Ausgleichszahlung (+ Mindestsicherung) = Einkommen
- Als Nachweis zum Einkommen ist der aktuelle Pensionsbescheid sowie (falls vorhanden) auch der aktuelle Mindestsicherungsbescheid bzw. der jeweils dazugehörige letzte Kontoauszug heranzuziehen.
- Wenn die Angaben über das **Einkommen** und die **Ausgaben** (Miete, Betriebskosten, usw.) von einer Seniorenorganisation oder vom Gemeindeamt überprüft wurden, müssen keine Nachweise beigelegt bzw. angehängt werden.

### Wichtiges betreffend BANKKONTO:

- Es können nur Anträge mit vollständig angegebener IBAN bearbeitet werden (bei einer IBAN beginnend mit AT (für Österreich) ist BIC nicht erforderlich)
- Wenn der Antragsteller **kein** eigenes Konto hat ist eine Anweisung an Dritte (zB auf das Konto der Seniorenorganisation) möglich.  
**WICHTIG:** In diesem Fall hat der Antrag unbedingt die Zustimmung des Antragstellers zu dieser Vorgangsweise zu enthalten!

Post Bar-Anweisungen werden grundsätzlich nicht durchgeführt.  
Die Anträge in Papierform sind unbedingt leserlich und vollständig auszufüllen!  
Bitte bewahren Sie ihre Nachweise zu Einkommen und Ausgaben auf, stichprobenartige Kontrollen werden durchgeführt.  
Rückfragen unter [landeshilfe@salzburg.gv.at](mailto:landeshilfe@salzburg.gv.at)